

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/WIT/376
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 02.10.2012
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes</b>	
<b>Fachdienst II</b>	
<b>Frau Grit Aglaster</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.12.2012 Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 6,68 € erhöht sich auf 7,57 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Wittenförden sind als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

## Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)